

Die Stellung des haftenden Gesellschafters in der Insolvenz der Personenhandelsgesellschaft nach geltendem und künftigem Recht

Von

Ekkehard A. Armbruster



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Einführung in die Problemstellung	13
Erstes Kapitel: Die Insolvenz der Personenhandelsgesellschaft.....	17
I. Zweck des Konkurs- bzw. Insolvenzverfahrens.....	17
II. Insolvenzfähigkeit der Personenhandelsgesellschaften.....	19
III. Insolvenzgrund bei den Personenhandelsgesellschaften.....	20
1. Die Zahlungsunfähigkeit.....	20
2. Insolvenz der Gesellschaft trotz liquidem, persönlich haftendem Gesellschafter?.....	21
IV. Gemeinschuldner bei der Insolvenz der Personenhandelsgesellschaft.....	22
1. Die unbeschränkt haftenden Gesellschafter als Gemeinschuldner.....	22
2. Ist die Gesellschaft Gemeinschuldnerin?.....	23
V. Die Insolvenzmasse der Personenhandelsgesellschaft.....	24
1. Allgemeines zur Insolvenzmasse	24
2. Zugehörigkeit der Einlage zur Insolvenzmasse.....	26
3. Darlehen des ausgeschiedenen Kommanditisten als Teil der Aktivmasse?.....	27
a) Die Auffassung der herrschenden Meinung.....	27
b) Zur Position K. Schmidts	29
Zweites Kapitel: Die Stellung des Kommanditisten im Gesellschaftskonkurs und im Gesellschaftsvergleich unter Berücksichtigung der Insolvenzordnung.....	31
I. Kurzdarstellung der Kommanditistenhaftung außerhalb des Konkurses.....	31
II. Allgemeines zur Kommanditistenhaftung im Konkurs.....	34
III. Zur Doppelfunktion des § 171 Abs. 2 HGB.....	38
1. Die Sperrwirkung	38
2. Die Ermächtigungsfunktion	39
IV. Die Rechtsausübung durch den Konkursverwalter.....	39
1. Inhalt des Rechts, welches der Verwalter nach § 171 Abs. 2 HGB geltend macht.....	39
2. Die Einziehung der Pflichteinlage des Kommanditisten zur Konkursmasse.....	43
3. Wahlrecht des Konkursverwalters und des Kommanditisten?.....	44
a) Die herrschende Meinung.....	44
b) Die Auffassung K. Schmidts	45
c) Die Position des OLG Celle.....	46
d) Stellungnahme.....	46
4. Die Rechtsstellung des Konkursverwalters im Rahmen von § 171 Abs. 2 HGB und Anspruchsträgerschaft bzw. Rechtsträgerschaft hinsichtlich der Haftsumme.....	48
a) Zur Rechtsstellung des Verwalters, wenn er nach § 171 Abs. 2 HGB gegen die haftenden Kommanditisten vorgeht.....	48
b) Anspruchsträgerschaft bzw. Rechtsträgerschaft hinsichtlich der Haftsumme.....	49
aa) Der Konkursverwalter als Zuordnungssubjekt.....	50

bb) Die Kommanditgesellschaft als Rechtsinhaberin.....	51
cc) Die Gesellschaftsgläubiger bleiben Anspruchs- bzw. Rechtsträger.....	54
V. Der Anwendungsbereich von § 171 Abs. 2 HGB.....	57
1. Anwendung auf den beschränkt haftenden, aktiven Kommanditisten.....	57
2. Anwendung hinsichtlich des ausgeschiedenen Kommanditisten bei einer mehrgliedri- gen KG mit mehreren Kommanditisten	57
3. Der Verwalter nimmt den Ausgeschiedenen nach § 171 Abs. 2 HGB in Anspruch, wo- bei letzterer nur bevorrechtigten Altgläubigern gegenüber haftet.....	58
4. Keine Geltung bei unbeschränkter Haftung des Kommanditisten.....	62
5. Heranziehung des § 171 Abs. 2 HGB, falls nur ein (Alt-) Gläubiger vorhanden oder die Haftsumme für die Befriedigung sämtlicher (Alt-) Gläubiger ausreichend ist.....	64
a) Die (ausgeschiedenen) Kommanditisten haften nur einem (Alt-) Gläubiger.....	64
b) Die Haftsumme ist für die Befriedigung aller (Alt-) Gläubiger genügend.....	66
6. Anwendbarkeit des § 171 Abs. 2 HGB auch bei Nichtbeteiligung von Gläubigern am Konkurs?	66
7. Geltung von § 171 Abs. 2 HGB, wenn die GmbH einer GmbH & Co KG als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin sämtliche Kommanditanteile übernimmt und so- dann über ihr Vermögen der Konkurs eröffnet wird.....	69
a) Die frühere Auffassung des BGH	69
b) Die Meinung K. Schmidts	69
c) Die Änderung der Rechtsprechung des BGH.....	70
8. Heranziehung des § 171 Abs. 2 HGB bei Umwandlung einer KG in eine OHG durch Austritt sämtlicher Kommanditisten	71
9. Heranziehung von § 171 Abs. 2 HGB im Privatkonkurs eines vormaligen Komplen- tär?	73
10. Anwendbarkeit des § 171 Abs. 2 HGB bei Vorhandensein einer Scheinkommandit- gesellschaft, eines Scheinkommanditisten bzw. bei nichtigem Gesellschaftsvertrag?.....	74
11. Anwendung auf die fehlerhafte, in Vollzug gesetzte Gesellschaft.....	78
12. Heranziehung des § 171 Abs. 2 HGB bei konkursfreier Liquidation bzw. im (Zwangs-) Vergleichsverfahren?	78
VI. Kritik am Wortlaut von § 171 Abs. 2 HGB	80
1. Nebulöse Fassung der Norm	80
2. Fehlende Differenzierung zwischen Einlage und Haftsumme.....	81
3. Keine Begründung von Rechten in § 171 Abs. 1 HGB.....	81
4. Geltendmachung vergemeinschafteter Rechte.....	82
VII. Die Bildung von Sondermassen bei Inanspruchnahme des Kommanditisten gemäß § 171 Abs. 2 HGB	83
1. Sondermasse beim aktiven Kommanditisten?.....	83
2. Sondermasse beim ausgeschiedenen Kommanditisten.....	85
a) Verneinung der Sonderfondsbildung?.....	85
b) Bejahung der Sondermassenbildung.....	87
c) Vereinbarkeit der Lösung mit dem Prinzip der Gläubigergleichbehandlung im Kon- kurs?	89
VIII. Eigene Einwendungen des gemäß § 171 Abs. 2 HGB in Anspruch genommenen Kom- manditisten	92
1. Die Haftsumme ist zur Gläubigerbefriedigung nicht oder nicht vollständig erforderlich..	93
a) Einwendungen des aktiven Kommanditisten.....	93
b) Einwendungen des ausgeschiedenen Kommanditisten.....	93
2. Einwand, vor Konkurseröffnung Gläubiger befriedigt bzw. die Einlage erbracht zu haben	97

3. Die Aufrechnungsmöglichkeit mit einer Forderung gegen die KG bei einem Vorgehen des Konkursverwalters nach § 171 Abs. 2 HGB.....	98
a) Einwendung des aktiven Kommanditisten.....	98
aa) Aufrechnung mit einer Drittgläubigerforderung.....	98
bb) Aufrechnung mit Sozialforderungen.....	102
b) Einwendung des ausgeschiedenen Kommanditisten.....	103
aa) Aufrechnung mit einer Drittgläubigerforderung.....	103
bb) Aufrechnung mit Sozialforderungen.....	106
4. Aufrechnungsmöglichkeit des aktiven Kommanditisten mit einer Privatforderung gegen einen Gesellschaftsgläubiger gegenüber dem Konkursverwalter bzw. gegenüber den Gesellschaftsgläubigern im Konkurs.....	107
5. Aufrechnung des Ausgeschiedenen mit einer Privatforderung gegen Altgläubiger gegenüber dem nach § 171 Abs. 2 HGB vorgehenden Konkursverwalter bzw. gegenüber den Altgläubigern.....	109
6. Aufrechnungsmöglichkeit des Kommanditisten, der einer Gesellschaftsschuld beigetreten ist oder sich für eine solche verbürgt hat, mit einem Erstattungsanspruch gegen die Gesellschaft aufgrund Gläubigerbefriedigung gegenüber dem Haftanspruch aus § 171 Abs. 2 HGB.....	109
IX. Der Kommanditist als Konkursgläubiger.....	112
1. Teilnahme des (ehemaligen) Gesellschafters mit einer Drittgläubigerforderung am Gesellschaftskonkurs.....	112
2. Konkursbeteiligung mit dem aktiven Kapitalanteil?.....	112
3. Konkursgläubigerstellung des Kommanditisten, welcher einen Gesellschaftsgläubiger vor Konkurseröffnung befriedigt hat, aufgrund des Erstattungsanspruchs nach § 110 HGB bzw. § 426 BGB.....	113
a) Gläubigerbefriedigung durch den aktiven, haftenden Kommanditisten.....	113
b) Altgläubigerbefriedigung durch den ausgeschiedenen, haftenden Kommanditisten.....	116
4. Wird der Kommanditist, der an einen Gesellschaftsgläubiger nach Konkurseröffnung gezahlt hat, mit seiner Regreßforderung Konkursgläubiger?.....	117
a) Zahlung durch den aktiven, haftenden Kommanditisten.....	117
b) Zahlung an Altgläubiger durch den ausgeschiedenen, haftenden Kommanditisten.....	121
c) Teilzahlungen an Altgläubiger durch den ausgeschiedenen, haftenden Kommanditisten nach Konkurseröffnung bei Resttilgung der Altgläubigerforderung durch die Konkursdividende.....	123
d) Teilzahlung an bevorrechtigte Altgläubiger durch den ausgeschiedenen, haftenden Kommanditisten nach Konkurseröffnung.....	124
5. Konkursbeteiligungsrecht des Kommanditisten, der seine Haftsumme an den Konkursverwalter geleistet hat, mit seinem Regreßanspruch gegen die Gesellschaft.....	125
a) Der aktive Kommanditist zahlt seine Haftsumme an den Konkursverwalter.....	126
b) Der Altkommanditist leistet seine Hafteinlage an den Konkursverwalter.....	127
X. Das Zusammentreffen von Gesellschaftskonkurs und Eigenkonkurs eines haftenden Kommanditisten.....	128
XI. Zur Frage einer Begrenzung der Kommanditistenhaftung und des Vorliegens einer Vollstreckungssperre im (Zwangs-) Vergleichs- bzw. im Reorganisationsverfahren.....	131
1. Anwendbarkeit der §§ 211 Abs. 2 KO, 109 Abs. 1 Nr. 3 VglO.....	131
a) Die Geltungsbejahung durch eine Mindermeinung.....	132
b) Die herrschende Gegenmeinung.....	133
2. Zum Problem des Vorliegens einer Vollstreckungssperre zugunsten des Kommanditisten im Vergleichs- bzw. Zwangsvergleichsverfahren.....	136
3. Haftungsreduzierung im künftigen Reorganisationsverfahren zugunsten des begrenzt haftenden Kommanditisten?.....	138

Drittes Kapitel: Die Stellung des unbeschränkt haftenden Gesellschafters in der Insolvenz der Gesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach geltendem und künftigem Recht	141
I. Allgemeines zum Entstehenmüssen des persönlich haftenden Gesellschafters im Gesellschaftskonkurs	141
II. Doppelfunktion des § 93 InsO	142
1. Die Sperrwirkung	142
2. Die Ermächtigungsfunktion	143
III Die Rechtsausübung durch den Insolvenzverwalter bzw. Sachwalter nach künftigem Recht	144
1. Inhalt des geltend gemachten Rechts	144
2. Wahlrecht des die Haftung Realisierenden?	146
3. Die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters i.R.v. § 93 InsO und Anspruchs- bzw. Rechtsträgerschaft hinsichtlich der Haftsumme	146
a) Zur Rechtsstellung des nach § 93 InsO vorgehenden Insolvenzverwalters	146
b) Anspruchsträgerschaft bzw. Rechtsträgerschaft hinsichtlich der eingezogenen Haftsumme	146
IV. Kritik an der systematischen Einordnung des § 93 InsO	149
V. Zum Anwendungsbereich des § 93 InsO	149
1. Heranziehung für die Haftung aktiver, persönlich haftender Gesellschafter	150
2. Anwendung hinsichtlich des aus einer Gesellschaft mit mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern ausgeschiedenen Gesellschafters	150
3. Heranziehung von § 93 InsO, wenn nur ein (Alt-) Gläubiger vorhanden oder das Haftungspotential des persönlich haftenden Gesellschafters für die Befriedigung aller (Alt-) Gläubiger genügend ist	150
4. Legitimationsbefugnis des Insolvenzverwalters bei Nichtbeteiligung der Gläubiger am Insolvenzverfahren?	151
5. Heranziehung von § 93 InsO bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines ehemaligen Gesellschafters bzw. eines Dritten, der sämtliche Gesellschaftsanteile übernommen hat	151
6. Geltung des § 93 InsO bei Existenz von Scheingesellschaftern bzw. bei nichtigem Gesellschaftsvertrag?	152
7. Anwendung auf die fehlerhafte, in Vollzug gesetzte Gesellschaft	154
VI. Zur Frage des Entstehenmüssens des persönlich haftenden Gesellschafters für alte und neue Masseverbindlichkeiten sowie für Forderungen aus Sozialplänen	154
1. Die Haftung für Masseverbindlichkeiten	154
a) Das Entstehenmüssen des persönlich haftenden Gesellschafters für Masseverbindlichkeiten im Konkurs der Gesellschaft	154
aa) Die Haftung für alte Masseverbindlichkeiten	154
bb) Das Entstehenmüssen für neue Masseverbindlichkeiten	157
b) Die Haftung für Masseansprüche im Doppelkonkurs	161
c) Folgerung aus der haftungsrechtlichen Differenzierung zwischen alten und neuen Masseverbindlichkeiten	164
2. Die Haftung für Forderungen aus Sozialplänen im Einzel- wie im Doppelkonkurs	166
VII. Die Haftung für und die Berechtigung aus Masseverbindlichkeiten nach künftigem Recht	170
1. Allgemeines zur Neuordnung der Rangordnung von Masseverbindlichkeiten	170
2. Die Haftung für Kosten des Insolvenzverfahrens	172
3. Das Entstehenmüssen für "sonstige Masseverbindlichkeiten"	174

4. Auswirkungen auf die Haftungslage durch die Feststellung der Masseunzulänglichkeit?	178
5. Das Entstehenmüssen des persönlich haftenden Gesellschafters für Sozialplanansprüche	179
6. Gewährung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse	184
VIII. Die Bildung von Sondermassen bei Inanspruchnahme des persönlich haftenden Gesellschafters nach § 93 InsO	187
1. Sonderfondsbildung beim aktiven, aufrecht stehenden Gesellschafter?	187
2. Sondermassenbildung beim ausgeschiedenen, persönlich haftenden Gesellschafter	190
3. Sonderfondsbildung hinsichtlich des Entstehenmüssens für Masseverbindlichkeiten	192
IX. Aufrechnungsmöglichkeiten des gemäß § 93 InsO in Anspruch genommene persönlich haftenden Gesellschafters	193
1. Die Aufrechenbarkeit mit einer Drittgläubigerforderung gegen die Gesellschaft gegenüber dem nach § 93 InsO vorgehenden Insolvenzverwalter	194
a) Einwendung des aktiven Gesellschafters	194
b) Einwendung des ausgeschiedenen Gesellschafters	196
2. Die Aufrechnungsmöglichkeit mit einem Aufwendersersatz- oder Sozialanspruch gegen die Gesellschaft gegenüber dem gem. § 93 InsO vorgehenden Insolvenzverwalter	197
a) Einwendung des aktiven Gesellschafters	197
b) Einwendung des ausgeschiedenen Gesellschafters	198
aa) Aufrechenbarkeit mit einem Regreßanspruch aus einer Altgläubigerbefriedigung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	198
bb) Aufrechenbarkeit mit einem Abfindungsanspruch	198
3. Zur Aufrechnungsmöglichkeit des unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit einer Privatforderung gegen einen Gesellschaftsgläubiger gegenüber dem ihn nach § 105 EInsO in Anspruch nehmenden Insolvenzverwalter bzw. gegenüber diesem Gesellschaftsgläubiger	199
a) Der aktive, persönlich haftende Gesellschafter rechnet auf	199
b) Der ausgeschiedene, persönlich haftende Gesellschafter rechnet auf	201
4. Aufrechnungsmöglichkeit des persönlich haftenden Gesellschafters, der auf eine Bürgschaft oder auf einen Schuldbeitritt hin geleistet hat, mit dem Erstattungsanspruch aus §§ 774 Abs. 1, 426 Abs. 2 BGB gegenüber dem nach § 93 EInsO vorgehenden Insolvenzverwalter	202
X. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter als Konkursgläubiger	202
1. Konkursbeteiligung des Gesellschafters mit Forderungen aus Drittgeschäften und mit Ansprüchen auf den Kapital- bzw. Gewinnanteil	202
2. Konkursteilnahme des Gesellschafters mit dem Erstattungsanspruch bei Gläubigerbefriedigung vor Konkurseröffnung	203
a) Gläubigerbefriedigung durch den aktiven, unbeschränkt haftenden Gesellschafter	203
b) Der ausgeschiedene, grenzenlos haftende Gesellschafter befriedigt einen Altgläubiger	207
3. Das Recht auf Konkursbeteiligung des unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit einem Regreßanspruch aus der Gläubigerbefriedigung nach Konkurseröffnung	207
a) Gläubigerbefriedigung durch den aktiven Gesellschafter	207
b) Gläubigerbefriedigung durch den ausgeschiedenen Gesellschafter	209
c) Der ausgeschiedene, unbeschränkt haftende Gesellschafter befriedigt Altgläubiger zum Teil nach Verfahrenseröffnung, die Restbefriedigung durch die Konkursdividende erlangen	210
XI. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter als Insolvenzgläubiger nach künftigen Recht	210
1. Teilnahme des persönlich haftenden Gesellschafters mit Forderungen aus Drittgeschäften bzw. mit Ansprüchen auf den Gewinn- oder Kapitalanteil	211

2. Die Insolvenzbeteiligung des unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit dem Regreßanspruch bei Gläubigerbefriedigung vor Insolvenzverfahrenseröffnung.....	211
a) Gläubigerbefriedigung durch den aktiven Gesellschafter.....	211
b) Der ausgeschiedene Gesellschafter tilgt Gesellschaftsverbindlichkeiten.....	212
3. Insolvenzbeteiligung des unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit einem eventuellen Regreßanspruch bei Leistung an einen Gesellschaftsgläubiger nach Insolvenzverfahrenseröffnung?	213
a) Leistung an Gesellschaftsgläubiger durch den aktiven Gesellschafter.....	213
b) Der ausgeschiedene Gesellschafter leistet an Altgläubiger.....	215
c) Teilleistungen des Altgesellschafters an alle Altgläubiger bei Restbefriedigung aus der Masse	216
XII. Das Nebeneinander von Gesellschaftskonkurs und Privatkonkurs eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters	217
1. Allgemeines	217
2. Der Regelungsgehalt des § 212 KO	217
XIII. Das Aufeinandertreffen von Gesellschaftsinsolvenz und Eigeninsolvenz des unbeschränkt haftenden Gesellschafters nach künftigen Recht.....	221
1. Die Begründung des Regierungsentwurfs zur InsO.....	221
2. Die Auswirkungen auf die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafter und deren Privatgläubiger	222
XIV. Die Haftungsbegrenzung des persönlich haftenden Gesellschafters durch den (Zwangs-) Vergleich	227
1. Der Grundgedanke der §§ 211 Abs. 2 KO, 109 Abs. 1 Nr. 3 VglO und deren Anwendbarkeit auf den aktiven Gesellschafter.....	227
2. Geltung der §§ 211 Abs. 2 KO, 109 Abs. 1 Nr. 3 VglO für den ausgeschiedenen, unbeschränkt haftenden Gesellschafter?	231
XV. Die Haftungsbegrenzung persönlich haftender Gesellschafter bei Erstellung eines Insolvenzplanes und Restschuldbefreiung	233
1. Zur Haftungsbegrenzung durch den Insolvenzplan gem. § 217 InsO sowie die Restschuldbefreiung nach den §§ 227, 286 ff InsO.....	234
2. Haftungsbegrenzung gem. § 217 InsO sowie Restschuldbefreiung nach den §§ 227, 286 ff InsO auch im Hinblick auf den ausgeschiedenen, persönlich haftenden Gesellschafter?	237
XVI. Abschließende Würdigung der Haftung von Mitgliedern einer Personenhandelsgesellschaft im Insolvenzverfahren über das Gesellschaftsvermögen.....	238
1. Zur beschränkten Haftung des Kommanditisten	238
2. Das Einstehenmüssen persönlich haftender Gesellschafter.....	239
Literaturverzeichnis	244